



Medienmitteilung

Datum: 17.08.2022

Erste Hochrechnung 2022: Drittes Defizit infolge der Corona-Pandemie

Für das laufende Jahr rechnet der Bund gemäss der ersten Hochrechnung 2022 mit einem Finanzierungsdefizit von 5,0 Milliarden Franken. Die ausserordentlichen Ausgaben, mehrheitlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie, belaufen sich gemäss den ersten Schätzungen auf 7,4 Milliarden. Im ordentlichen Haushalt wird mit einem Finanzierungsüberschuss von 0,7 Milliarden Franken gerechnet.

Der Bundesrat wurde am 17. August 2022 über die aktuelle Hochrechnung informiert. Auf Basis der Zahlen bis Ende Juni rechnet der Bund für 2022 erneut mit einem hohen Finanzierungsdefizit von 5,0 Milliarden – budgetiert war ein Fehlbetrag von 2,3 Milliarden. Das Defizit ist zurückzuführen auf die ausserordentlichen Ausgaben von aktuell geschätzten 7,4 Milliarden. Davon werden 6,5 Milliarden zur Bewältigung der Corona-Pandemie benötigt und voraussichtlich rund 0,9 Milliarde für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Im ordentlichen Haushalt rechnet der Bund gemäss gegenwärtiger Schätzung mit einem Finanzierungsüberschuss von 0,7 Milliarden Franken; budgetiert war ein Defizit von 0,6 Milliarden.

Die Unsicherheit der Hochrechnung ist hoch. Namentlich die effektive Höhe der nicht planbaren ausserordentlichen Ausgaben ist naturgemäss schwer abschätzbar.

Tabelle: Finanzierungsrechnung 2022 – Hochrechnung per 30. Juni 2022

Mrd. CHF	VA 2022	HR Juni	Differenz HR-VA
Ordentliche Einnahmen	77,1	77,9	+0,8
Fiskaleinnahmen	73,1	73,8	+0,8
Nichtfiskalische Einnahmen	4,1	4,1	+0,0
Ordentliche Ausgaben	77,7	77,2	-0,6
Laufende Ausgaben	66,1	65,5	-0,6
Investitionsausgaben	11,6	11,7	-0,0
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-0,6	+0,7	+1,3
Ausserordentliche Einnahmen	1,5	1,6	+0,1
Ausserordentliche Ausgaben	3,3	7,4	+4,1
Finanzierungsergebnis	-2,3	-5,0	-2,7

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.
VA = Voranschlag, HR = Hochrechnung

Verbesserung im ordentlichen Haushalt

Die ordentlichen Einnahmen dürften gemäss den Schätzungen um 0,8 Milliarden über dem Budget liegen (+1,0 %). Dies vor allem wegen Mehreinnahmen von 1,1 Milliarden bei der Mehrwertsteuer. Die Mehreinnahmen sind zurückzuführen auf das gute Ergebnis 2021 und das wegen der Teuerung höhere nominale Wirtschaftswachstum. Bei der Verrechnungssteuer wird hingegen mit Mindereinnahmen von rund 0,5 Milliarden gerechnet. Das geschätzte Trendniveau ist tiefer als im Voranschlag 2022, weil die Einnahmen der Verrechnungssteuer in den Jahren 2020 und 2021 deutlich unter dem Niveau der Vorjahre lagen.

Auf der Ausgabenseite werden die Nachträge und übrigen Kreditaufstockungen auf 1,6 Milliarden geschätzt. Diesen Mehrbelastungen stehen die Kreditreste gegenüber, weil zahlreiche Budgetpositionen nicht voll ausgeschöpft werden dürften. Die grössten Kreditreste ergeben sich bei den EU-Forschungsprogrammen (-547 Mio.; Nicht-Assozierung Horizon), der Einlage in den NAF (-131 Mio.) und der Rekapitalisierung von Skyguide (-100 Mio.). Insgesamt werden die Kreditreste im ordentlichen Haushalt auf 2,2 Milliarden oder 2,8 Prozent der Budgetkredite geschätzt. Beide Effekte zusammen führen dazu, dass die ordentlichen Ausgaben voraussichtlich um 0,6 Milliarden unter dem Budget bleiben (-0,7 %).

Corona-Ausgaben voraussichtlich nicht ausgeschöpft

Die *ausserordentlichen Einnahmen* von 1,6 Milliarden stammen mehrheitlich aus den Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2021 (1,3 Mrd.).

Das Parlament hat mit dem Voranschlag 2022 sowie den Nachträgen Ia und Ib bisher *ausserordentliche Ausgaben* von 9,1 Milliarden bewilligt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern. Für den Nachtrag II werden gemäss ersten Schätzungen ausserordentliche Ausgaben von etwa 0,9 Milliarden für die Schutzsuchenden aus der Ukraine erwartet. Aktuell zeichnet sich ab, dass die Corona-Ausgaben nicht in allen Bereichen ausgeschöpft werden dürften. Die effektiven ausserordentlichen Ausgaben werden auf insgesamt 7,4 Milliarden geschätzt. Nicht ausgeschöpft werden vor allem die Mittel für den Erwerbssersatz (0,3 Mrd. statt 2,2 Mrd.) und die Kurzarbeit (2,5 Mrd. statt 2,9 Mrd.). Die Schätzungen sind jedoch noch mit grosser Unsicherheit behaftet.

Einordnung der Hochrechnung

Das Parlamentsgesetz sieht vor, dass der Bundesrat **per 30. Juni und 30. September** Hochrechnungen über das voraussichtliche Jahresergebnis erstellt und das Parlament darüber orientiert. Die Hochrechnung stellt **eine Schätzung** dar und ist entsprechend vorsichtig zu interpretieren. Ihre Unsicherheit ist wie im letzten Jahr besonders hoch und hängt von der zukünftigen Entwicklung der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ab.

Für Rückfragen:

Michael Girod, Kommunikation
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 41 41, kommunikation@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2022
- Informationsnotiz an die Finanzkommissionen